



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

15

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/907

Sitzungsdatum: 17.05.18

Beschluss-Nr.: 573/32/18

Beschlussdatum: 17.05.18

Gegenstand: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Irisweg“
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	12.04.18	11	-	-	-	
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	16.04.18	11	-	-	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	26.04.18	13	-	-	-	
Stadtvertretung	17.05.18					mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 21.03.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.04.10, letztmalig berichtigt am 25.05.17, wird bezüglich der Teilfläche „Irisweg“ zur Änderung bestimmt. Die Fläche wird begrenzt durch
 - im Norden: Begonienstraße, nördliche Grenze des Flurstückes 214/788
 - im Osten: Margeritenstraße
 - im Süden: Margeritenstraße
 - im Westen: Krokusweg, westliche Grenze des Flurstückes 214/788
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Nutzbarmachung derzeit brach liegender Mischgebiets- und Gewerbeflächen für eine Wohnnutzung innerhalb einer neu zu planenden gemischten Baufläche.

Finanzielle Auswirkungen:

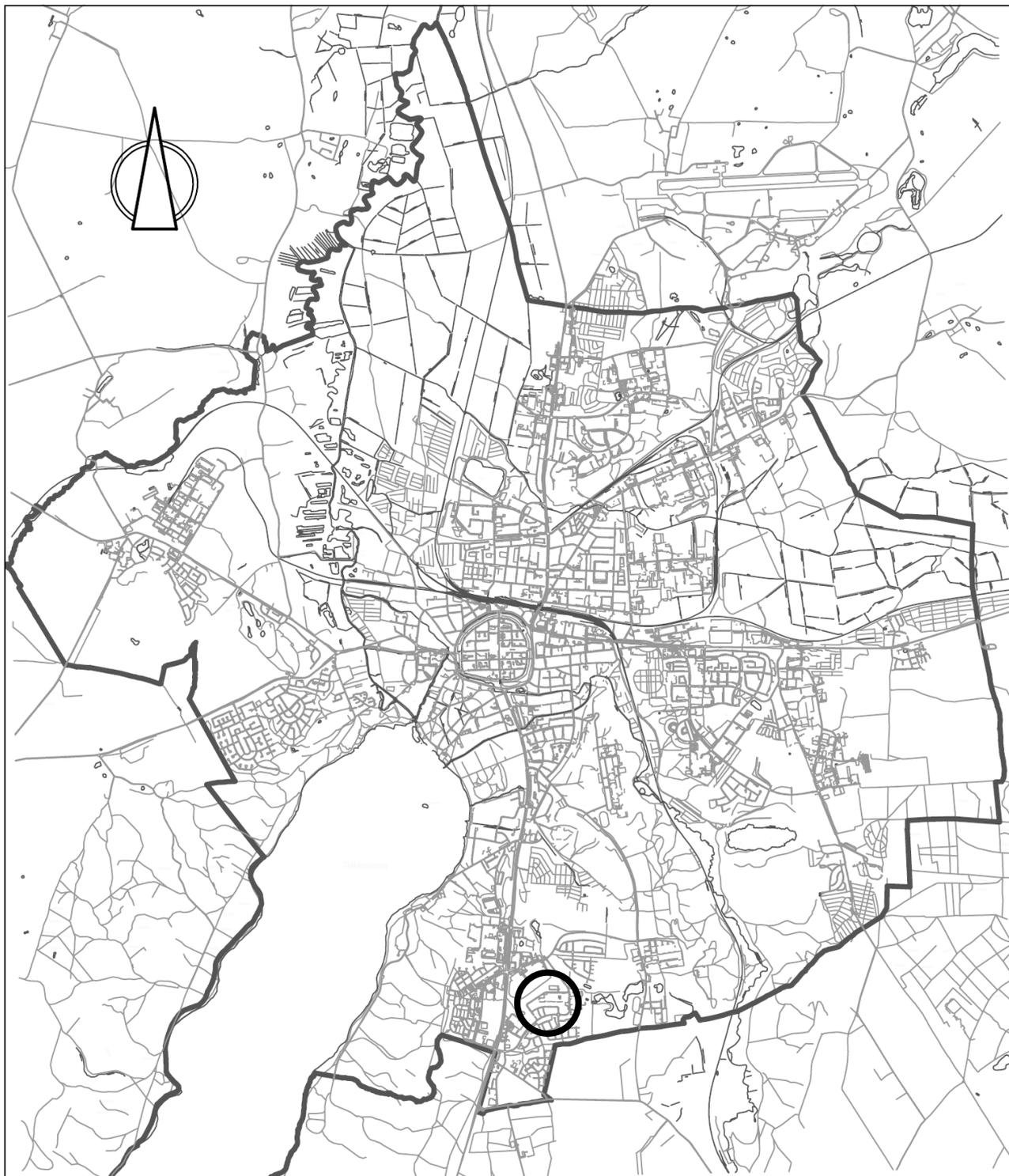
keine

Veranlassung:

Die betreffenden Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan als gewerbliche Bauflächen bzw. gemischte Bauflächen dargestellt.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 „An der Landwehr (Gewerbepark)“ sollen die Rechtsgrundlagen für eine flexible Nutzungsmischung aus Wohnen, Gewerbe, aber auch für soziale, kulturelle und andere Einrichtungen geschaffen werden. Im Plangebiet soll insbesondere dem Bedarf an Baugrundstücken für den Wohnungsbau entsprochen werden, ohne die vorhandenen benachbarten Gewerbebetriebe unzumutbar einzuschränken.

Die in den Planungszielen des aufzustellenden Bebauungsplanes enthaltenen geplanten Nutzungen entsprechen damit nicht vollständig den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Somit wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die beabsichtigte Planänderung soll parallel zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 „An der Landwehr (Gewerbepark)“ erfolgen.



STADT NEUBRANDENBURG
17. Änderung des Flächennutzungsplanes
Teilfläche „Irisweg“

Übersichtsplan 2

